

Dienstag, 23. Juni 2020

»» **Stadt Geldern – Ordnungsamt**
z.H. Herr Dercks
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Schutz- und Hygienekonzept

Wir planen eine Tagesprogramm in Kleingruppen ohne Verpflegung anzubieten. Die Kinder bringen sich ihre Verpflegung für den Tag selbst mit. Da unser Jugendheim in Hartefeld von der Kirche aus bis Ende der Sommerferien geschlossen ist werden alle Angebote draußen stattfinden.

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Christoph Schüren, Raiffeisenstr. 22 in 47608 Geldern
Tel. 015172822783 Mail: vorstand@dpsg-hartefeld.de oder
schueren@baumpflege-team.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung oder andere bekannte Erkrankungen) dürfen nicht am Programm teilnehmen
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Wir führen jeden Tag detaillierte Teilnehmerlisten zur Rückverfolgung, diese wird mindestens vier Wochen aufbewahrt
- Wir stellen Handdesinfektionsmittel bereit für jede Kleingruppe





- Ein Informationsschreiben wird erstellt, dies beinhaltet das kein Teilnehmer mit Erkältungssymptomen teilnehmen darf und dass die Teilnehmer in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten
 - Dies wird uns via Unterschrift auf einem Rückmeldebogen bestätigt und von uns mindestens vier Wochen aufbewahrt

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m

- a. Unterweisung der Leiter/-innen über die Abstandsregeln
- b. Einhaltung der aktuell geltenden Gruppengröße
- c. Infobrief an die Eltern
- d. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch die Betreuer

2. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung

- a. Sicherstellung das alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- b. an Austragungsorten und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Leiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, Rauchen, Diabetes, Übergewicht, Herz-Kreislaufkrankungen einsetzen
- c. Bereitstellung von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen für Leiter /-innen
- d. ausschließlich personenbezogenen Nutzung von Schutzausrüstungen
- e. Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- a. Auffordern der Teilnehmer mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände/ den Austragungsort zu verlassen bzw. Information der Eltern, das betroffene Kind unverzüglich abzuholen
- b. Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden





- c. Treffen von Regelungen im Rahmen der Vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen

4. Handhygiene

- a. Aushang zur Anleitung von Handhygiene
- b. Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in allen Bereichen
- c. Unterweisung der Leiter / -innen zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- d. Bereitstellen von Hautschonender Seife und Hautpflegecreme
- e. Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- f. Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Leiter- und Mitgliederverkehrs

- a. Steuerung von Teilnahmen durch Leiter/-innen
- b. Teilnehmerlisten für jeden Tag mit Anschrift und Ansprechpartnern (bei Kindern unter 18 Jahren) von allein Teilnehmern
- c. Sichtkontrolle der maximalen Personenzahl

6. Ausübungsplatzgestaltung

- a. Ausübungsplätze so gestalten, dass Leiter / -innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5m)
- b. Vermeidung von Mehrfachbelegungen (z.B. nur eine Gruppe im „Pfadiwald“ pro Tag)
- c. Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- d. Bereitstellung von Schutzhandschuhen
- e. Spielgeräte werden mindestens zwei Mal täglich oder bei Gruppenwechsel mit virustötendem Desinfektionsmittel gereinigt
- f. Die Teilnehmer nehmen sich ihr eigenes Essen und Getränke mit. Getränke können von den Leitern aufgefüllt werden aber es wird keine Selbstbedienung geben.

7. Austragungszeit und Gestaltung

- a. Die Betreuung soll in möglichst festen Kleingruppen erfolgen um vereinsinterne Kontakte aufs Minimum u beschränken





- b. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Austragungszeiten zu einem engen Zusammentreffen aller Teilnehmer (Mitglieder und Leiter/-innen) kommt
- c. Bei sportlichen Betätigungen und Betätigungen mit verstärktem Aerosolaustausch wird ein Mindestabstand von 3m vorgeschrieben

8. Zutritt vereinsfremder Personen zu Austragungsorten

- a. Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- b. Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Vereinsgeländes sind zu dokumentieren
- c. Information vereinsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- d. Zutritt vereinsfremder Personen nur nach vorheriger Abstimmung gewähren

9. Sanitärräume

- a. Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- b. Bereitstellung einer Hautpflegecreme für die Hände
- c. Anpassung der Reinigungsintervalle
- d. Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- e. Vermeiden von Warteschlangen beim Toilettengang
- f. Dokumentierung von allen Reinigungsvorgängen

10. Unterweisung der Leiter / -innen und aktive Kommunikation

- a. Unterweisung der Leiter / -innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- b. Erstellung einer Vereinsnweisung
- c. Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände und Austragungsorten
- d. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- e. Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Verein
- f. Unterweisung der Führungskräfte
- g. Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- h. Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Hygienekonzepts
- i. Benennung eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes





Basierend auf die 4. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11.05.2020 und den aktuellen „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW Im Falle einer weiteren/neuen Verordnung, wird dieses Schutz- und Hygienekonzept entsprechend angepasst und erneut dem Ordnungsamt, zur Prüfung und Freigabe, zur Verfügung gestellt.

Hartefeld, den 23.06.2020

In Hoffnung auf eine positive Nachricht verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen und einem „Gut Pfad“

Christoph Schüren und Jan Idahl
-Stammesvorstand-

